



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 30.11.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht
- 2 Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3197/3, Wiesenstr. 4, Helmstadt
- 3 Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung betr. Errichtung eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Krambergweg 2, Helmstadt
- 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Bebauungsplan Wiesengrund II Teil 2; frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange
- 5 Verlängerung einer wasserrechtlichen Erlaubnis; Antrag betr. Einleiten von Oberflächenwasser aus Dach-, Park-, Fahr- und Ladeflächen in den Vorfluter Flecklerisgraben; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 6 Antrag der Marktgemeinderäte Bernd Schätzlein und Bernhard Haber auf Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos und Elektrofahrräder
- 7 Installation einer Brandmelde- und Alarmanlage im Heimatmuseum Holzkirchhausen
- 8 Anträge des TV Helmstadt 1895 e.V. im Zusammenhang mit

der Vorausleistung auf den Straßenausbaubeitrag "Bayernstraße und Turnhallenweg"

- 8.1** Antrag des TV Helmstadt 1895 e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 9** Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4; Nachtrag betr. Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Asyl; Sachstandsbericht
- 10.2** Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2015 für den Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg
- 10.3** Straßenbauarbeiten in der Bayernstraße
- 10.4** Wasserentnahmestelle am Friedhof Holzkirchhausen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Bender, Gwendolyn Dr.

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen

anderer Termin

Rückert, Manfred

krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.11.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Elisabethenverein Helmstadt hielt am 17.11.2015 seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Vorgestellt wurde dort der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluss für das Kindergartenjahr 2014 und der Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2015.

Diese Daten werden nun auch dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung vorgestellt.

Die 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins Helmstadt, Fr. Dr. Bender berichtet für den Träger des Kindergartens Helmstadt über das abgelaufene Kindergartenjahr 2014/15 und die Planung für das kommende Kindergartenjahr.

Sie erläutert detailliert die Belegungszahlen des Kindergartens, gibt Informationen über den Anstellungsschlüssel, den Qualitätsschlüssel, Haushaltsplan und Fördersummen. Anschließend beantwortet sie Fragen aus dem Gremium zum vorgetragenen Sachverhalt.

Die Elternbeiträge wurden gegenüber dem letzten Kindergartenjahr angehoben, um einem entstehenden Defizit entgegenzuwirken, liegen jedoch durchaus im Landkreis-Durchschnitt.

Die Zahl der Kindergartenkinder ist stark gesunken (derzeit 46 Kinder gegenüber 75 Kindern im letzten Jahr). Derzeit gibt es nur noch 2 Kindergarten-Gruppen. Die beiden Krabbelgruppen sind ausgebucht, hier gibt es sogar eine Warteliste. Auch bei der Schulkindbetreuung ist eine Steigerung zu erkennen.

Großer Anstrengungen bedarf es auch immer wieder bei der Einhaltung der geforderten Anstellungs- und Qualitätsschlüssel, wo z.B. die Schwangerschaft einer Pflegerin oder Betreuerin oder aber unerwartete Änderungen bei den Kinderzahlen oft nur schwer kompensiert werden können. Gelingt die Einhaltung der geforderten Schlüssel nicht, stehen hohe Fördersummen auf dem Spiel.

Zusätzlich zur vorhandenen Reinigungskraft ist eine Gebäudereinigungsfirma tätig, welche die Kostenseite stark belastet. Leider ist es trotz aller Anstrengung noch nicht gelungen, die Gebäudereinigung anders zu strukturieren und eine weitere Reinigungskraft zu finden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bender für ihren Vortrag und verabschiedet sie.

TOP 2 Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3197/3, Wiesenstr. 4, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 18.11.2015, eingegangen am 18.11.2015, wird ein baurechtlicher Vorbescheid für das o.g. Vorhaben beantragt. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Für das Vorhaben wurde bereits früher eine Bauvoranfrage gestellt, für die seitens des Landratsamtes kein positiver Vorbescheid in Aussicht gestellt werden konnte. In diesem Zusammenhang hat der Marktgemeinderat entschieden, den Bebauungsplan „Neuer Wiesenweg“ aufzuheben, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausnutzung der Baugrundstücke des nördlichen Bebauungsplanbereichs zu verbessern. Dieses Aufhebungsverfahren läuft derzeit (siehe TOP 7 und 8 der Sitzung vom 09.11.2015).

Gleichzeitig wurde vom Bauwerber mit den beteiligten Behörden abgestimmt, welcher Gebäudestandort (nach Rechtswirksamkeit der Aufhebung des Bebauungsplans) im Hinblick auf den Abstand zur Kreisstraße WÜ 31 genehmigungsfähig erscheint und unter Rücknahme der vorherigen Bauvoranfrage eine entsprechende erneute Bauvoranfrage eingereicht. Sofern der Planungsinhalt dieser Voranfrage als genehmigungsfähig beurteilt wird und ein entsprechender positiver Bauvorbescheid ergeht, kann auf dieser Basis der eigentliche Bauantrag gestellt werden, auf dessen Genehmigung dann ein Rechtsanspruch besteht, wenn dieser inhaltlich mit dem Vorbescheid übereinstimmt.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Einfamilienhaus nunmehr im Abstand von bis zu 10 m zur Kreisstraße errichtet werden soll und auch der Garagenstandort von der Kreisstraße weg Richtung Süden verschoben wurde. Dem steht aus Sicht der Gemeinde nichts entgegen, sodass (unter Zugrundelegung der Aufhebung des Bebauungsplans und Beurteilung der Voranfrage gemäß dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB/unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage im Zuge der Aufhebung des Bebauungsplans „Neuer Wiesenweg“ gem. § 34 BauGB zu beurteilen und das baurechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung betr. Errichtung eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Krambergweg 2, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 20.04.2012 hat das Landratsamt Würzburg eine Baugenehmigung betr. Errichtung eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Krambergweg 2, von Helmstadt erteilt. Der Genehmigungsbescheid erging damals unter Ersetzung des von der Gemeinde nicht erteilten Einvernehmens. Mit Schreiben vom 05.11.2015 wurde nun ein Antrag auf Verlängerung dieser Genehmigung eingereicht.

Die Gültigkeitsdauer einer Baugenehmigung beträgt vier Jahre und kann auf Antrag jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren unbegrenzt oft verlängert werden. Voraussetzung hierfür

ist, dass der entsprechende Antrag rechtzeitig vor Ende der Gültigkeitsdauer eingereicht wird und die baurechtlichen Verhältnisse unverändert sind.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Durch die Erteilung der Genehmigung kommt zum Ausdruck, dass das Landratsamt die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben als erfüllt beurteilt hat.

Dem Markt Helmstadt steht es nun frei, auf den Verlängerungsantrag das gemeindliche Einvernehmen erneut nicht zu erteilen; da nach hiesiger Kenntnis jedoch die baurechtlichen Verhältnisse unverändert sind, ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit weiterhin gegeben sind und ein nicht erteiltes Einvernehmen ggf. erneut ersetzt werden würde.

Die Erteilung des Einvernehmens wird insofern in die Entscheidung des Marktgemeinderats gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Baugenehmigung zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 7

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Bebauungsplan Wiesengrund II Teil 2; frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausweisung des Baugebiets „Wiesengrund II“ hat die Gemeinde Waldbrunn den Markt Helmstadt bereits im Bebauungsplanverfahren für den Teil 1 dieses Baugebiets beteiligt (siehe MGR-Sitzungen vom 18.11.2013 und 22.04.2014); seitens des Marktes Helmstadt wurden als Nachbargemeinde und Träger öffentlicher Belange keine Bedenken oder Einwendungen vorgetragen.

Nun beabsichtigt die Gemeinde Waldbrunn den Teil 2 dieses Baugebiets auszuweisen und hat den Markt Helmstadt mit Schreiben des Ing.Büros Arz vom 11.11.2015 wiederum im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zum Planungsinhalt ist festzustellen, dass es sich beim Teil 2 des Baugebiets „Wiesengrund II“ um den südlichen Anschluss an das im nordöstlichen Gemeindebereich gelegenen Wohnbaugebiets handelt, der mit seinen Festsetzungen dem Teil 1 des Gebiets entspricht. Der vollständige Planungsinhalt ist den auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn bereitgestellten Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

Beeinträchtigungen von Belangen des Marktes Helmstadt sind auch für diesen Abschnitt des Baugebiets nicht ersichtlich und im Übrigen aufgrund der Entfernungen der beiden Ortslagen und des dazwischen liegenden Waldgebiets nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Wiesengrund II Teil 2“ der Gemeinde Waldbrunn keine Bedenken bzw. Einwendungen als Träger öffentlicher Belange vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verlängerung einer wasserrechtlichen Erlaubnis; Antrag betr. Einleiten von Oberflächenwasser aus Dach-, Park-, Fahr- und Ladeflächen in den Vorfluter Flecklerisgraben; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 14.10.1997 (ergänzt mit Bescheid vom 10.10.2002) hat das Landratsamt Würzburg im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kühl- und Tiefkühlagers sowie einer Tankstelle und Waschhalle auf dem Gewerbegrundstück Würzburger Str. 56 (Fl.NR. 732/2) eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die o.g. Einleitung erteilt.

Diese Erlaubnis läuft zum 31.12.2015 aus, weshalb mit Schreiben vom 02.11.2015 an das Landratsamt Würzburg ein entsprechender Verlängerungsantrag gestellt wurde. Das Landratsamt hat dem Markt Helmstadt dieses Antragsschreiben übersandt und im Rahmen des wasserrechtlichen Verlängerungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gegeben.

Hierzu ist festzustellen, dass sich aus gemeindlicher Sicht aus der bisherigen Einleitung keine nachteiligen Auswirkungen auf den Flecklerisgraben ergeben haben. Die entsprechende fachliche Beurteilung im Hinblick auf die Wasserqualität, die Wassermenge etc. des Flecklerisgrabens obliegt den Wasserrechtsbehörden im Rahmen des Verfahrens. Auch im Hinblick darauf, dass diese Oberflächenwässer damit weiterhin nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, ergeben sich keine Bedenken bezüglich des Kläranlagenbetriebs, sodass insgesamt einer Zustimmung zum o.g. Verlängerungsantrag nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem o.g. Verlängerungsantrag zuzustimmen und als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Antrag der Marktgemeinderäte Bernd Schätzlein und Bernhard Haber auf Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos und Elektrofahrräder

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.11.2015 beantragen die Marktgemeinderäte Bernd Schätzlein und Bernhard Haber die Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos und -fahrräder.

Zu dieser Thematik kann seitens der VGem-Verwaltung der folgende Sachstand auf Landkreisebene zur Kenntnis gegeben werden:

Der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kreisentwicklung einschließlich Beteiligungsmanagement vom Landratsamt Würzburg, Herr Michael Dröse, hat bei der am 21.10.2015 in Reichenberg stattgefundenen Arbeitstagung der Geschäftsleiter des Landkreises Würzburg den Teilnehmern zur Kenntnis gegeben, dass von den bekannten Energieversorgern derzeit lediglich die Fa. N-ERGIE ein Förderprogramm bzw. eine Initiative zum Thema Ladestationen für E-Mobile ausgearbeitet hat. Die regionalen Energieversorger haben nach Kenntnis des Angebotes der Fa. N-ERGIE nunmehr auch mit den Überlegungen begonnen, ein Förderkonzept auszuarbeiten.

Nach dem Angebot der Fa. N-ERGIE betragen die Investitionskosten inkl. Hausanschluss ca. 9.600,00 € netto, um eine Ladestation betriebsbereit zu stellen. Über eine Betriebszeit von fünf Jahren ist mit Folgekosten für Betrieb, Wartung etc. von mindestens 500,00 €/Jahr netto zu rechnen. Die gesamten Kosten betragen somit über die Lebensdauer von fünf Jahren ca. 12.100,00 € netto. Der Eigenbeitrag der Kommune liegt bei ca. 2.440,00 € netto zzgl. Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses ca. 1.500,00 € - 2.000,00 € netto (i.d.R. entfernungsabhängig; Betrag von 2.000,00 € netto kann im Einzelfall deutlich überschritten werden). Die jährlichen Betriebskosten (Wartung, Betrieb etc.) werden komplett von der Fa. N-ERGIE getragen. Der Landkreis Würzburg gewährt für die Umsetzung des Energiekonzeptes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen pauschalen Zuschuss von bis zu 1.000,00 €.

Der Landkreis Würzburg wird im I. Quartal 2016 nochmals mit den regionalen Energieversorgern Kontakt aufnehmen, um bis dahin evtl. vorhandene konkrete Projektfördermöglichkeiten für die Gemeinden des Landkreises zentral anbieten zu können.

Mit der Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrräder beschäftigt sich derzeit die Fränkisches Weinland Tourismus GmbH. Bei der Geschäftsführerin, Frau Susanne Müller, kann der Sachstand hierzu erst Mitte Dezember 2015 abgefragt werden.

Der Marktgemeinderat diskutiert den Sachverhalt und evtl. mögliche Standorte. Es besteht jedoch Konsens, dass Schritt für Schritt vorgegangen werden und zunächst die in Aussicht gestellten Fördermöglichkeiten abgewartet werden sollten. Danach sind mögliche Standorte zu suchen, Gespräche mit weiteren Beteiligten wie z.B. Solarparkbetreibern zu führen usw.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der Marktgemeinderäte Bernd Schätzlein und Bernhard Haber grundsätzlich zu befürworten. Der Antrag wird bis zur abschließenden Klärung der Fördermöglichkeiten (voraussichtlich Ende I. Quartal 2016) vorläufig zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Installation einer Brandmelde- und Alarmanlage im Heimatmuseum Holz- kirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.11.2015 beantragt der 1. Vorsitzende des Museumsvereins Holzkirchhausen e.V. die Installation einer Brandmelde- und Alarmanlage im Heimatmuseum. Der Angebotspreis für diese Anlage liegt bei 5.161,03 € brutto. Nachdem die Montage durch den Museumsverein erfolgen soll, werden sich die Anschaffungskosten auf ca. 3.500,00 € brutto reduzieren.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Museumsverein mit der Installation einer Brandmelde- und Alarmanlage zu beauftragen. Die Übernahme der hierfür anfallenden Kosten erfolgt durch den Markt Helmstadt. Die Montage erfolgt in Eigenleistung durch den Verein und reduziert den Angebotspreis i.H. von 5.161,03 € brutto.

Vor der Beschaffung der Brandmeldeanlage ist zu prüfen, ob ein Zuschuss von der Bayer. Versicherungskammer gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8	Anträge des TV Helmstadt 1895 e.V. im Zusammenhang mit der Vorausleistung auf den Straßenausbaubeitrag "Bayernstraße und Turnhallenweg"
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Bescheiden vom 28.07.2015 wurden vom Turnverein Helmstadt 1895 e.V. zur Finanzierung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Straßenausbaumaßnahmen „Bayernstraße und Turnhallenweg“ Vorauszahlungen auf den Straßenausbaubeitrag i.H.v. insgesamt 147.919,52 € (davon 73.959,76 € fällig am 01.12.2015 und 73.959,76 € fällig am 01.06.2016) erhoben.

Mit Schreiben vom 18.10.2015 stellt der TV Helmstadt 1895 e.V. die folgenden Anträge:

1. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses i.H.v. eines Drittels des noch endgültig festzusetzenden Straßenausbaubeitrages
2. Stundung (Ratenzahlung) der nach Gewährung des vorgenannten Investitionskostenzuschuss noch bestehenden Beitragsschuld (Rückzahlungsrate 1.000,00 €/Jahr)
3. zinslose Stundung der Beitragsschuld
4. Aufhebung der o.g. Vorausleistungsbescheide

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses (s. Ziffer 1) erfolgt unter

dem nachfolgenden Tagesordnungsunterpunkt. Der Stundungsantrag, der Antrag auf zinslose Stundung und der Antrag auf Aufhebung der o.g. Vorausleistungsbescheide (s. Ziffer 2-4) erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8.1 Antrag des TV Helmstadt 1895 e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Sachverhalt:

Der TV Helmstadt 1895 e.V. ist Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 3651 und 3652, Gemarkung Helmstadt.

Mit Bescheiden vom 28.07.2015 wurden vom Turnverein Helmstadt 1895 e.V. zur Finanzierung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Straßenausbaumaßnahmen „Bayernstraße und Turnhallenweg“ Vorauszahlungen auf den Straßenausbaubeitrag i.H.v. insgesamt 147.919,52 € (davon 73.959,76 € fällig am 01.12.2015 und 73.959,76 € fällig am 01.06.2016) erhoben.

Mit Schreiben vom 18.10.2015 beantragt der TV Helmstadt 1895 e.V. u.a. die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe eines Drittels des noch endgültig festzusetzenden Straßenausbaubeitrages.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. In dem am 20.04.2015 vom Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschlossenen Haushalt 2015 wurden keine Mittel für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Sportförderung veranschlagt. Eingeplant war allerdings die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses i.H.v. 50.000,00 € für die Generalinstandsetzung/Neubau eines Pfarrheims. Diese bei der Haushaltsstelle 1.3700.9870 veranschlagten Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2015 für den vorgesehenen Zweck nicht mehr in Anspruch genommen. Die Mittel können deshalb mittels Marktgemeinderatsbeschluss auf die Haushaltsstelle 1.5500.9870 übertragen und in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem TV Helmstadt 1895 e.V. einen Investitionskostenzuschuss für den noch nicht endgültig festgesetzten Straßenausbaubeitrag „Bayernstraße und Turnhallenweg“ i.H.v. 50.000,00 € zu gewähren. Die Haushaltsmittel sind durch die im Sachverhalt dargestellte Mittelübertragung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4; Nachtrag betr. Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
--

Sachverhalt:

Im Zuge des Abschlusses des Verfahrens „Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4“ ist nach dem Vorliegen des Neuverteilungsplans in einem Nachtrag die Feinerschließung der nicht direkt an den Haupterschließungswegen angrenzenden Waldflächen über unbefestigte Erd- bzw. Rückewege, die geringfügige Beseitigung alter Wege ohne bauliche Veränderung und eine Aktualisierung der bisherigen Planung erforderlich.

Hierzu ist gemäß Schreiben des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) vom 13.11.2015 ein formaler Beschluss zu fassen, der als Nachtrag den Beschluss vom 07.06.2010 entsprechend ergänzt und hiermit die im Verlauf des Verfahrens entstandenen Änderungen und Ergänzungen formal abdeckt.

Auf den Entwurf des ALE zum formalen Wortlaut des Beschlusses und die dazugehörigen Ausschnitte aus der Nachtragskarte wird insoweit verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Zuteilung der öffentlichen Feld- und Waldwege im Flurbereinigungsplan in sein Eigentum keine Einwände. Der Markt Helmstadt übernimmt gem. § 42 Abs. 2 S. 2 FlurbG i.V.m. Art. 12 AGFlurbG im Flurbereinigungsplan die Unterhaltung an den öffentlichen Feld- und Waldwegen, soweit diese nicht kraft Gesetzes bereits in der Baulast des Marktes stehen oder auf ihn übergehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Asyl; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Am 17.11.2015 fand ein weiteres Treffen der Bürgermeister des Landkreises Würzburg zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen statt. Initiatoren der Besprechung waren der BayGT, Kreisgruppe Würzburg und das Landratsamt Würzburg.

Es wurden die aktuellen Entwicklungen erläutert und weiter nach möglichen geeigneten Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen gesucht. Hier vor allem auch nach leerstehenden Häusern, auch im Privateigentum, in denen Flüchtlinge dauerhaft untergebracht werden könnten und nach möglichen Standorten für Containeranlagen.

Die Caritas Würzburg hat eine neue Stelle zur Ehrenamtskoordination für Flüchtlingshilfe im Landkreis Würzburg geschaffen. Ansprechpartner ist Herr Tobias Goldmann, Tel. 0931/38659-118.

Derzeit ist noch kein Objekt in Helmstadt und Holzkirchhausen für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen.

Aus dem MGR wird angeregt, über das Mitteilungsblatt private Immobilienbesitzer darauf hin zu weisen, dass das Landratsamt dringend nach Objekten sucht, in denen Flüchtlinge untergebracht werden können, und nach Mietwohnungen, in denen Asylbewerber nach Anerkennung ihres Asylantrags zur Miete dauerhaft wohnen können.

Zudem soll bei Bedarf ein Aufruf im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, um nach ehrenamtlichen Helfern zu suchen, die bereit wären in Flüchtlingseinrichtungen in umliegenden Ortschaften zu helfen. Das soll aber zunächst mit den Bürgermeistern der betroffenen umliegenden Gemeinden abgestimmt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10.2 Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2015 für den Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Herbstdienstversammlung der Feuerwehrführungen des Inspektionsbereichs West des Landkreises Würzburg 20.11.2015 in Leinach wurden die Jahresberichte 2015 überreicht.

Dieser wird in digitaler Form in der Anlage an die Mitglieder des MGR überreicht.

MGR Endres gibt noch erläuternde Hinweise zu den Einsatzzahlen, der Gliederung der THL Einsätze in Ersthelfereinsätze und Technische Hilfeleistung bei Unfällen, sowie zu konkreten Gegebenheiten bei Feuerwehreinsätzen der letzten Monate.

Es besteht Einigkeit im MGR, dass die steigenden Einsatzzahlen und Anforderungen an unsere Wehren nur mit zeitgemäßem Arbeitsmaterial sicher und zuverlässig zu bewältigen sind.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10.3 Straßenbauarbeiten in der Bayernstraße

MGR Kohrmann fragt nach, wie lange die Straßenbauarbeiten in der Bayernstraße noch vor der Winterpause geplant sind. Der Vorsitzende erläutert, dass die Arbeiten voraussichtlich Mitte Dezember beendet werden und bis dahin im Bereich der gesamten Baustelle zumindest die bituminöse Tragschicht eingebaut sein soll.

Außerdem weist MGR Kohrmann er darauf hin, dass die Baufirma vor Verlassen der Baustelle am Wochenende die Straße reinigen sollte.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Wasserentnahmestelle am Friedhof Holzkirchhausen

MGR Sporn teilt mit, dass er wegen eines Angebotes für die Gestaltung der Wasserentnahmestelle am Friedhof Holzkirchhausen bei der Fa. Hoffmann, Gamburg nachfragte. Dieses Thema soll in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer